

Bewerbungsbedingungen

Vergabe-Nr. RE 2025.26

Dienstwagen Leasing



Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber / Vergabestelle.....	3
2. Bieterfragen.....	3
3. Fristen.....	3
4. Änderung / Rücknahme von Angeboten.....	3
5. Verwendung der Vergabeunterlagen.....	3
6. Prüfung der Angebote und optionale Nachforderung.....	3
7. Einzureichende Unterlagen zur Zuschlagswertung.....	3
8. Grundsätzliches.....	3
9. Ausschlussgründe wegen unzutreffender Angaben.....	3
10. Nebenangebote.....	3
11. Bietergemeinschaften.....	4
12. Nachunternehmer / Eignungsleihe.....	4
13. Verfahrensablauf.....	4
14. Preise.....	4
15. Angebotswertung / Zuschlagskriterien.....	4
16. Aufwandsentschädigung.....	5
17. Kennzeichnung.....	5
18. Verfahrens- und Angebotssprache.....	5
19. Anerkennung der Vertragsbedingungen.....	5
20. Datenschutz / digitale Fahrzeugdienste.....	5

1. Auftraggeber / Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank, Zentraler Einkauf, Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover. E-Mail: einkauf@nbank.de.

Die Vergabeunterlagen werden für die Dauer des Ausschreibungsverfahrens im Deutschen Vergabeportal (DTVP) bereitgestellt. Sämtliche Kommunikation erfolgt ausschließlich über das DTVP.

2. Bieterfragen

Bieterfragen sind ausschließlich über das DTVP zu stellen. Auskünfte können bis zum 14.07.2026, 12:00 Uhr, angefordert werden. Antworten werden allen Bietern anonymisiert über das DTVP zur Verfügung gestellt und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt voraussichtlich an folgenden Terminen:

- | | |
|---------------------------|------------|
| 1. Bieterinformation: | 07.07.2026 |
| 2. Bieterinformation: | 14.07.2026 |
| letzte Bieterinformation: | 17.07.2026 |

3. Fristen

Die Angebotsfrist endet am 28.07.2026, 11:00 Uhr. Für den rechtzeitigen Eingang kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs über das DTVP an.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28.08.2026.

4. Änderung / Rücknahme von Angeboten

Will der Bieter ein bereits abgegebenes Angebot innerhalb der Angebotsfrist ändern oder zurücknehmen, ist dies ausschließlich über das DTVP vorzunehmen.

5. Verwendung der Vergabeunterlagen

Mit dem Angebot sind die in Anlage 09 „Vorzuliegende Unterlagen“ genannten Unterlagen vollständig einzureichen.

6. Prüfung der Angebote und optionale Nachforderung

Die NBank prüft die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit, formelle Ordnungsmäßigkeit, rechnerische Richtigkeit, fachliche Wertbarkeit und Einhaltung der Mindestanforderungen. Die NBank behält sich vor, unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise nach Maßgabe des § 41 UVgO nachzufordern. Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie das Preisblatt werden nicht nachgefordert. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

7. Einzureichende Unterlagen zur Zuschlagswertung

Neben dem Preisblatt hat der Bieter die Anlage 07 „Zuschlagskriterien“ für jedes angebotene Los vollständig auszufüllen. Anzugeben sind der verbindliche Bereitstellungstermin und die verbindliche Bereitstellungszeit der Ersatzmobilität. Weitere Qualitätskonzepte oder gesonderte Darstellungen sind nicht erforderlich.

8. Grundsätzliches

Der Bieter hat mit seinem Angebot die geforderten Nachweise gemäß Anlage 06 „Eignungsnachweise“ vorzulegen. Die Angaben des Bieters werden vertraulich behandelt. Die Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch.

9. Ausschlussgründe wegen unzutreffender Angaben

Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen oder Angaben können zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren führen.

10. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

11. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder zu benennen und einen bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen. Die Mitglieder haften gesamtschuldnerisch. Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen bezogen auf dasselbe Los nicht zugleich als Einzelbieter teilnehmen.

12. Nachunternehmer / Eignungsleihe

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe anzugeben, ob Nachunternehmer eingesetzt werden. Bei Eignungsleihe sind die entsprechenden Verpflichtungserklärungen der Unternehmen vorzulegen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft.

13. Verfahrensablauf

Die Vergabe erfolgt als öffentliche Ausschreibung nach UVgO. Die NBank beabsichtigt, den Zuschlag ohne Verhandlungen auf Grundlage der eingereichten Erstangebote zu erteilen.

14. Preise

Alle Preise sind in Anlage 08 „Preisblatt“ netto in EUR anzugeben. Der Bieter hat nur die Tabellenblätter derjenigen Lose auszufüllen, für die er ein Angebot abgibt. Losübergreifende Preisbedingungen, Paketpreise oder Rabatte sind nicht zulässig.

Die Versicherung der Fahrzeuge, Strom-/Ladekosten, Ladekarten, Wartung, Inspektion und Verschleißreparaturen sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung.

15. Angebotswertung / Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird je Los auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Je Los können maximal 1.000 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt mit 70 % Preis und 30 % leistungsbezogenen Zuschlagskriterien.

Kriterium	Max. Punkte	Gewichtung
Preis gemäß Anlage 08	700	70 %
Verbindlicher Bereitstellungstermin	200	20 %
Bereitstellungszeit der Ersatzmobilität	100	10 %

Die Preisbewertung erfolgt nach der Quotientenmethode. Das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis je Los erhält 700 Preispunkte. Die Punkte der übrigen Angebote errechnen sich nachfolgender Formel: $\text{Preispunkte} = (\text{niedrigster Wertungspreis} / \text{Wertungspreis des zu bewertenden Angebots}) \times 700$. Die Berechnung erfolgt kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Bewertung des verbindlichen Bereitstellungstermins und der Bereitstellungszeit der Ersatzmobilität erfolgt anhand der Anlage 07 „Zuschlagskriterien“. Zwischenwerte werden nicht vergeben. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Preis den Zuschlag; besteht auch danach Punktgleichheit, entscheidet das Los.

16. Aufwandsentschädigung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

17. Kennzeichnung

Der Bieter hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eindeutig zu kennzeichnen.

18. Verfahrens- und Angebotssprache

Die Verfahrens- und Angebotssprache ist Deutsch.

19. Anerkennung der Vertragsbedingungen

Die Vertragsbestandteile und ihre Rangfolge richten sich nach § 1 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen Dienstwagenleasing (Anlage 04). Die im Zuschlagsschreiben in Bezug genommenen verbindlichen leistungsbezogenen Angaben des Bieters aus Anlage 07 werden Vertragsbestandteil. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nur Vertragsbestandteil, soweit die NBank ihrer Einbeziehung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

20. Datenschutz / digitale Fahrzeugdienste

Digitale Fahrzeugdienste, Apps, Telematik-, Tracking- oder Flottenportalfunktionen sind nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung. Eine Nutzung ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der NBank zulässig.